

Weiterbildungsbericht Hessen 2010

Michael Schemmann, Wolfgang Seitter

Zusammenfassung

Das folgende Statement präsentiert Ergebnisse des Hessischen Weiterbildungsberichts und bündelt Erfahrungen, die wir im Prozess der Erstellung des Weiterbildungsberichts zwischen 2009 und 2011 gesammelt haben.

1. Gesetzliche Grundlage und bildungspolitischer Kontext

Die Grundlage für den Weiterbildungsbericht stellt § 22, Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) dar. Dort heißt es: „Das Hessische Kultusministerium beruft ein Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Dieses hat die Aufgabe, (...) die Weiterbildung durch Gutachten, Empfehlungen und Untersuchungen zu fördern und zu entwickeln und alle vier Jahre gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium einen Weiterbildungsbericht vorzulegen, der Aussagen zur Zielerreichung auf der Grundlage eines qualitativen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlensystems trifft“.

Bisher wurden auf dieser Grundlage zwei Berichte vorgelegt (vgl. Faulstich/Gnahn 2005; Schemmann/Seitter 2011), die beide neben ihrer deskriptiven Funktion der Beschreibung und Analyse der hessischen Weiterbildungslandschaft auch die Funktion hatten, einen wissenschaftlichen Referenzpunkt in den Diskussionen zur Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zu bilden (jeweils in den Jahren 2004/5 und 2010/11). Eine zentrale bildungspolitische Hintergrundkomponente stellte in der jüngsten Novellierungsphase die Frage nach dem Einbezug der Hessencampus Initiative in den Gesetzestext dar.

2. Der Weiterbildungsbericht als Beschreibungsvariante der öffentlich geförderten Weiterbildung

Der Weiterbildungsbericht 2010 untersuchte die hessische Weiterbildung in einer Mehrebenenperspektive mit Blick auf Systemstruktur (Institutionalebene), Steuerung

(Politikebene), Reflexionskultur (Professionsebene) und Teilnahmeverhalten (Adressatenebene). Zusätzlich zu diesen vier Ebenen bildeten die Regionalisierung der Bildungslandschaft (Kooperation, Vernetzung) und die lebenslaufbezogene Neuausrichtung des Bildungssystems (Lebensbegleitendes Lernen) zwei weitere komplementäre Achsen der Analyse. Mit diesem Zugriff stellt der Weiterbildungsbericht eine spezifische Beschreibungsvariante der öffentlich geförderten Weiterbildung dar, indem einerseits die vier Ebenen je separat betrachtet, andererseits jedoch auch gegenseitige Bezüge und Verweisungen hergestellt wurden (etwa in der Verbindung von Finanzierungsmodus und Trägerstruktur). Die öffentlich geförderte Weiterbildung nach HWBG wurde im Kontext eines breiten, über den Regelungskreis des Gesetzes weit hinausgehenden Anbieterfeldes analysiert, in ihren Träger und Regionalstrukturen, ihren professionellen Reflexionsorten und -formen sowie im Hinblick auf die vielfältigen Steuerungsanreize, die durch die Politik (Ministerien) gesetzt werden.

Zu ausgewählten Ergebnissen auf den vier Ebenen in Kurzform:

Die *Anbieterstruktur* der hessischen Weiterbildung ist heterogen und plural verfasst. Die insgesamt 1.478 erhobenen Anbieter sind in den unterschiedlichen Dimensionen (z. B. Anbietertyp, Rechtsform usw.) breit gestreut. Zentraler Befund ist die disparate räumliche Anbieterdichte (Anzahl der Anbieter pro 10.000 Einwohner) auf Kreisebene, die zwischen 1,0 und 5,9 streut und unterschiedliche Zentrum-Peripherie-Konstellationen hervorbringt. Zur Aufrechterhaltung einer inhaltlich breiten Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum tragen die Volkshochschulen und Vereine bei.

Die *Steuerung* der Weiterbildung durch die hessischen Ministerien erfolgt in drei Förderlogiken: die gesetzlich fundierte Grundförderung (Hessisches Kultusministerium), die zeitlich befristete Projektförderung (alle Ministerien) und die mittelfristige Strukturaufbauförderung (schwerpunktmäßig Hessisches Kultusministerium). Mit diesen drei Förderlogiken korrespondieren drei Institutionalisierungsformen von Weiterbildung: die allgemeine, offen zugängliche, flächendeckende Weiterbildung, die thematisch fokussierte und/oder zielgruppenspezifische Weiterbildung sowie die regionalisierte und bildungsbereichsübergreifend ausgerichtete Weiterbildung (Hessen campus). Mit Blick auf die gesellschaftspolitische Bedeutungsaufwertung von Weiterbildung ist diese Dreifachansprache von Adressaten überaus funktional, insbesondere auf der Grundlage einer verstetigten öffentlich finanzierten Weiterbildungsinfrastruktur.

Begleitet und vorangetrieben wird die Entwicklung der hessischen Weiterbildung durch zahlreiche *Reflexionsforen* auf trägerübergreifender (Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen, Hessencampus Sprecherkreis), trägerspezifischer und individueller Ebene. Die Verzahnung dieser unterschiedlichen Ebenen sowie ihre dauerhafte Rückkopplung mit Politik, Praxis und Wissenschaft ist insbesondere eine Aufgabe des Landeskuratoriums und der Supporteinrichtungen der hessischen Weiterbildung (hvv Institut).

Die *Weiterbildungsteilnahme* in Hessen, die mittels Daten des Microzensus analysiert wurde, weist sowohl im Blick auf die räumliche als auch auf die soziodemogra-

phische Verteilung starke Segregationstendenzen auf. Wie in der Bundesrepublik generell aber auch in vielen anderen westlichen Industriestaaten bestehen deutliche Ungleichheiten hinsichtlich Häufigkeit, Dauer und Art der Weiterbildungsteilnahme.

3. Zwischen Wissenschaft und Politikberatung: Zur kommunikativen Prozessierung und Erstellung des Weiterbildungsberichts

Konzeption, Durchführung und Erstellung des Weiterbildungsberichts waren von Anfang an dialogisch ausgerichtet und eingebettet in eine intensive Kommunikationssequenz. Der gesamte Forschungsprozess wurde kontinuierlich mit dem geschäftsführenden Vorstand des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitenden Lernen abgestimmt und reflektiert. Diese dialogorientierte Einbindung war insofern von großem Vorteil, als das Landeskuratorium in seiner Verbindung von Praxis und Politikrepräsentanz dauerhaft in unterschiedlichen Funktionen beteiligt war: als Expertise, Begleitung, Feedback, Filterung, Fokussierung, Antizipation und Kontrolle. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Arbeitsbündnisses, nämlich für die Stärkung der (öffentlichen) Weiterbildung zu wirken, war der gegenseitige Austausch über Prozess und Ergebnisse auch geprägt von gegenseitigen Irritationen. Die Beschreibung der eigenen Praxis in Weiterbildung und Politik durch den wissenschaftlichen Außenblick *und* das Abklopfen wissenschaftlicher Ergebnisse durch den antizipatorischen Blick möglicher politischer Rezeptionsfallen eröffneten eine Interferenzzone gegenseitiger Zuordnung, Abstimmung und Abwägung, die als fragil zu kennzeichnen ist und in der nur mit großer Sensibilität zu agieren war. Insbesondere die textliche Endredaktion und die Arbeit an den Empfehlungen führten beide Seiten in einen kommunikativen Grenzbereich, in dem in einem zum Teil schwierigen und stetig neu auszutarierenden Balanceakt Grenzziehungen überwunden und gleichzeitig auch immer wieder neu behauptet werden mussten. Für die Wissenschaft führte dieses Grenzgängertum zur Erfahrung von Engführung (auf bestimmte Zwecke und Festlegungen), Entkoppelung und selektiver Bezugnahme als drei unterschiedliche Modi des Umgangs mit Differenz und der kommunikativen Bearbeitung der und Arbeit an den wissenschaftlichen Befunden.

4. Der Weiterbildungsbericht als diskursive Bezugsgröße im Novellierungsprozess – ein Fazit

Der Weiterbildungsbericht hat sowohl im Prozess seiner Erstellung als auch als textliches Endprodukt insofern eine (erhebliche) politische Brisanz, als er *einen* (wichtigen) diskursiven Referenzpunkt im Prozess der Gesetzesnovellierung darstellt. Seine unmittelbare Nutzung in der und für die Novellierungsdiskussion erklärt auch die dialogische Einbettung seiner Erstellung bzw. Fertigstellung in das Gespräch mit entscheidenden Stakeholdern und Akteuren. Allerdings: der Bericht ist nur ein und bei weitem nicht das zentrale oder gar ausschlaggebende Element. Im vielfältigen multi und bilateralen Beziehungsgeflecht zwischen Politik, Praxis und Wissenschaft, inner

halb der Politik, innerhalb der Praxis und auch innerhalb der Wissenschaft wird der Bericht je nach Neigung und Interesse genutzt als (selektiver) Bezugspunkt, Vorbereitungsquelle oder Klärungsmaterial. Insofern hält sich seine Beschreibungs-, Deutungs- und Empfehlungsmacht in deutlichen Grenzen. Eigenlogische Rezeption und multiple Referenzverwertung minimieren gleichwohl nicht den Analyse- und Beschreibungsaufwand, der mit dem Bericht selbst geleistet wurde. Es ist vielmehr die (weiterführende) Aufgabe der Erwachsenenbildungswissenschaft, derartige Berichte in die weitere wissenschaftliche Diskussion einzuspeisen – als empirische Analyse, zur Theoriegenerierung oder zur reflexiven Selbstklärung wissenschaftlicher Inanspruchnahme durch Politik.

Literatur

- Faulstich, P./Gnahs, D. (2005): Weiterbildungsbericht Hessen. Lebensbegleitendes Lernen: Weiterbildungsstrukturen und trends, Frankfurt/M.
- Schemmann, M./Seitter, W. (2011): Weiterbildungsbericht Hessen 2010, Wiesbaden